



Finanzordnung 2008

Mitgliedsbeiträge

Druckdatum: 10.11.2007

Natürliche Mitglieder

a) Erwachsene

1.	200,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	200,00 €
2.	103,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	206,00 €
3.	54,50 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	218,00 €

b) Studenten mit gültigem Studentenausweis

c) Rentner, Zivildienstleistende, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Sozialhilfe-Empfänger (Hartz IV)

1.	150,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	150,00 €
2.	78,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	156,00 €
3.	42,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	168,00 €

d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, Schüler mit gültigem Schülerausweis

1.	126,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	126,00 €
2.	66,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	132,00 €
3.	36,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	144,00 €

e) Familien-Mitglieder – Als Familie gelten mindestens zwei Mitglieder im SSCBG, die den gleichen Wohnsitz haben oder miteinander ersten Grades verwandt sind (Eltern-Kind-Beziehung für Kinder bis 18 Jahre)

Es gilt: Das Familien-Mitglied mit dem höchsten zu zahlenden Beitrag zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag. Alle anderen Familien-Mitglieder zahlen einen verminderten Beitrag wie folgt:

1.	140,00 € jährlich	Mitglieder nach a)
2.	100,00 € jährlich	Mitglieder nach b) und c)
3.	80,00 € jährlich	Mitglieder nach d)

Der zu zahlende Mehrbetrag von 6,00 € bei halbjährlicher und 18,00 € bei vierteljährlicher Zahlung bleibt auch bei Familienmitgliedern bestehen.

f) Gesundheitssport/ Kursteilnehmer

1.	126,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	126,00 €
2.	66,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	132,00 €
3.	36,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	144,00 €

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH
FRANK MARQUARDT
SCHATZMEISTER GUIDO SCHRÖDER

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG.
BANKLEITZAHL:
VEREINSKONTO:

BERLINER VOLKSBANK
100 900 00
7456244003

g) Ruhende Mitgliedschaft 0,00 €

Eine ruhende Mitgliedschaft kann beim Vorstand aus folgenden Gründen beantragt werden:

- Ableistung Wehrdienst/ Zivildienst
- Mutterschutz
- Auslandsaufenthalt

Die ruhende Mitgliedschaft gilt für maximal 1 Jahr. Die Pflichten wie Beitragszahlung und Leistung von Arbeitsstunden entfällt für diesen Zeitraum.

h) Fördermitglieder 342,00 € jährlich oder 28,50 € monatlich

Juristische Mitglieder

i) Vereine im Landessportverband 192,00 € jährlich

Ein Statuswechsel sowie ein Wechsel zwischen den verschiedenen Zahlungsweisen ist innerhalb eines Jahres nicht möglich.

Die Zahlung soll per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag erfolgen. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Mitgliedsnummer und der vollständige Name des Mitglieds anzugeben. Kosten die durch nicht ausreichende Deckung bei Abbuchung oder falscher Kontoangaben entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Nachweise zu den Kategorien b) bis e) sind jährlich bis zum 22.02. des Beitragsjahres unaufgefordert im Büro vorzuweisen. Anderenfalls erfolgt die Einstufung in die Kategorie a).

Sportförderung:

Natürliche Mitglieder nach a) bis e) ohne Beitragsschulden sind bei Teilnahme an Wettkämpfen des SSCBG unter folgenden Bedingungen vor der Entrichtung des Startgeldes befreit:

- Einzelstarter des SSCBG bezahlen kein Startgeld.
- Kutter-Mannschaften mit mind. 6 Mitgliedern des SSCBG zahlen kein Startgeld.
- Kutter-Mannschaften mit mind. 4 Mitgliedern des SSCBG zahlen das halbe Startgeld.
- Kuttermannschaften mit weniger als 4 Mitgliedern des SSCBG zahlen das volle Startgeld.

Voraussetzung bei Mannschaften ist ein Nachweis über die Starter und deren Status zur Anmeldung in schriftlicher Form. Abweichungen der tatsächlichen von den angemeldeten Startern sind dem jeweiligen Wettkampfleiter unverzüglich zu melden. Bei Verstoß kann die Mannschaft vom Wettkampf disqualifiziert werden. Voraussetzung ist ferner, dass die Sportler bzw. Mannschaften für den SSCBG starten und die Mitgliedsbeiträge der Mannschaftsmitglieder bezahlt sind.

Nachmeldegebühren müssen grundsätzlich gezahlt werden.

Weitere Anträge auf Sportförderung sind durch die Abteilungsvorsitzenden schriftlich an den Vorstand zu richten.

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH
FRANK MARQUARDT
SCHATZMEISTER GUIDO SCHRÖDER

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG. BERLINER VOLKSBANK
BANKLEITZAHL: 100 900 00
VEREINSKONTO: 7456244003

Arbeitsstunden

Natürliche Mitglieder von 14 bis 60 Jahre 10 Stunden/ Beitragsjahr

Bezahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden 10,00 € je Stunde

Mitglieder nach g) und h) sind vom ableisten der Arbeitsstunden befreit.

Die Ableistung von Arbeitsstunden soll dem Gemeinwohl des Vereins dienen und vor allem zur Erhaltung des Vereinsvermögens, zur Gestaltung des Vereinslebens und zur Förderung der sportlichen Aktivitäten unserer Jugendlichen beitragen.

Jedes Mitglied soll darauf achten, seine jährlichen Arbeitsstunden abzuleisten, da die Bezahlung nicht geleisteter Stunden nicht dem Anliegen der Finanzordnung entspricht und nur ein Mittel zur Gleichbehandlung aller Mitglieder darstellt.

Die Arbeitsstunden werden insbesondere angerechnet für:

Arbeiten zur Instandhaltung des Objekts nach Absprache mit dem Hausmeister bzw. Vorstand.

Organisation und/oder Vorbereitung von Vereinsveranstaltungen, insbesondere der Wettkämpfe, aber auch Kinderfestival, Köpenicker Sommer, Kutterfahrten mit Schulklassen o.ä.

Für die Hilfe bei eigenen Veranstaltungen werden pro Tag maximal 4 Arbeitsstunden angerechnet.

Weiterhin können pauschal 10 Arbeitsstunden für ganzjährige Aufgaben abgerechnet werden. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Vorstandsarbeit bzw. Abteilungsarbeit
- Juristische Beratung
- Verantwortung für Kutterpflege von Vermiet-Kuttern
- Trailer-Patenschaft
- Webmaster
- Zeugwart
- Milan-Pollux-Patenschaft
- PC-Obmann
- Graphiker für Ausschreibungen oder Flyer
- Zuarbeitung zur Kassenführung
- Weitere . . .

Die geleisteten Arbeitsstunden können nur dann anerkannt werden, wenn sie durch entsprechend zuständigen Personen bestätigt wurden. Dies sind die Vorstandsmitglieder, Dieter Weise, Frau Hellmig (Arbeiten auf dem Objekt), Gisela Güntzel für Seesportveranstaltungen, Sebastian Kurt für Triathlon-Veranstaltungen.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH
FRANK MARQUARDT
SCHATZMEISTER GUIDO SCHRÖDER

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG. BERLINER VOLKSBANK
BANKLEITZAHL: 100 900 00
VEREINSKONTO: 7456244003